

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns (im Folgenden auch: HHLA oder HHLA-Konzern) ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (HHLA AG), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Gegenstand des Unternehmens ist zuvorderst die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Geschäften und der Erbringung von Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik befassen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Seehafenverkehrswirtschaft und Hinterlandverkehre, sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung, die Vermietung, die Verwaltung und die Entwicklung von Immobilien, insbesondere die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt. Die Gesellschaft ist zur Unterstützung des beschriebenen Kerngeschäfts außerdem berechtigt, in diesen und in den Bereichen additive Fertigung und Informationstechnologie sowie jeweils damit zusammenhängenden Bereichen Dienstleistungen, Entwicklung und Fertigung von Produkten, Systemen, Anlagen und Lösungen (einschließlich Software) und damit verbundene Anwendungen anzubieten und zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen.

Seit 1. Januar 2007 besteht der Konzern aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter **Textziffer 44** ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter **Textziffer 5** aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter **Textziffer 6** erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde 15. März 2021 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Der Erwerb von zusätzlichen nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften wird gemäß dem Entity-Konzept als Eigenkapitaltransaktion betrachtet und demnach unter Berücksichtigung der Minderung der Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 33 inländische und 18 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch **Textziffer 48**. Die hierin gemachten Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Gesellschaften sind den jeweiligen Jahresabschlüssen, die nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, entnommen. Darüber hinaus sind geforderte Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 ebenfalls in der Aufstellung zum Anteilsbesitz enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2020	20	16	36
Zugänge	2	2	4
31. Dezember 2020	22	18	40
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2020	10	0	10
Zugänge	1	0	1
31. Dezember 2020	11	0	11
Gesamt 31. Dezember 2020	33	18	51

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2020	2019
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2020	2019
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	200.017	193.003
Kurzfristiges Vermögen	180.216	203.964
Langfristige Schulden	190.668	190.389
Kurzfristige Schulden	124.694	146.552
Nettovermögen	64.871	60.026
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	- 8.170	- 16.501
Umsatzerlöse	276.635	293.637
Jahresüberschuss	5.639	1.941
Sonstiges Ergebnis	- 794	- 3.083
Gesamtergebnis	4.845	- 1.142
davon nicht beherrschende Anteile	1.216	- 287
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	3.629	- 855
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	88.966	114.902
Ausgleichsverpflichtung an nicht beherrschende Anteilsinhaber	- 24.584	- 35.170

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Geschäftsführung und/oder Aufsichtsrat).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2020	2019
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	3.434	3.941
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	- 43	- 135
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	3.391	3.806

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Summe der Buchwerte	13.230	12.848

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns sind unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Eigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Januar 2020 gründeten die HHLA International GmbH, Hamburg, mit einem Grundkapitalanteil in Höhe von 25,0 % und die SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine, mit einem Grundkapitalanteil in Höhe von 75,0 %, die Gesellschaft Limited Liability Company „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine. Zum Gegenstand des Unternehmens zählen unter anderem der Schienengüterverkehr, Güterverkehrsdienste für Kraftfahrzeuge, See- und Flussfrachttransportdienste, Lagerdienstleistungen sowie Hilfsdienste für den Landverkehr. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 30. September 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 2020 gründete die Limited Liability Company „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine mit einem Grundkapitalanteil in Höhe von 100 % die Gesellschaft Limited Liability Company „Ukrainian Intermodal Company“, Odessa/Ukraine. Zum Gegenstand des Unternehmens zählen unter anderem der Schienengüterverkehr, Güterverkehrsdienste für Kraftfahrzeuge, See- und Flussfrachttransportdienste, Lagerdienstleistungen sowie Hilfsdienste für den Landverkehr. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 30. September 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 2020 errichtete die HHLA AG die Gesellschaft modility GmbH mit Sitz in Hamburg und übernimmt sämtliche Anteile an diesem Unternehmen. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Erbringung IT-gestützter Dienstleistungen im Bereich Transport und Logistik, insbesondere die Entwicklung und der Betrieb eines digitalen Portals zur Information, Vermittlung und Buchung im Bereich intermodaler Transportketten und kombinierter Verkehre. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 24. September 2020 errichtete die METRANS a.s., Prag/Tschechien, die Gesellschaft METRANS Umschlagsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Containerterminals des Kombinierten Verkehrs sowie hiermit im Zusammenhang stehende Hilfs- und Nebengeschäfte. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2020 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 17. Dezember 2020 erwarb die HHLA Sky GmbH, Hamburg, 29,7 % der Anteile an der Third Element Aviation GmbH mit Sitz in Bielefeld. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von unbemannten Flugsystemen und ähnlichen Systemen sowie zugehörigen Komponenten und Zubehör für kommerzielle, nicht-militärische Anwendungen, sowie der Handel mit zugehörigen Komponenten und die Erbringungen von zugehörigen Dienstleistungen. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2020 als mittels der Equity-Methode konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen und ist dem Segment Logistik zugeordnet.

Mit Datum vom 28. September 2020 unterzeichnete die HHLA International GmbH, Hamburg, eine Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung zum Erwerb von 50,01 % der Anteile an der Piattaforma Logistica Trieste S.r.l., Triest/Italien (PLT). Der Geschäftszweck des Unternehmens ist die Planung, der Bau, die Instandhaltung und die Verwaltung der Logistikplattform zwischen Scalo Legnami und dem ehemaligen Stahlwerk Italsider im Hafenzentrum Triest. Dazu gehören unter anderem eine Geschäftstätigkeit als Hafenunternehmen auszuüben, Materialien und Waren im Auftrag Dritter zu lagern sowie die Förderung, Organisation, Verwaltung und Vermarktung aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Gütern, insbesondere des intermodalen Austauschs per Schiff, Zug und auf dem Landweg sowie die Nutzung von Terminals, die für den Transport von Gütern und Logistik jeglicher Art und Beschaffenheit ausgerüstet sind. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) ist an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 7. Januar 2021. Die Gesellschaft wurde mit gleichem Datum in HHLA PLT Italy S.r.l. umfirmiert. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt. Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen.

In Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 12.008 T€. Die Verträge sehen darüber hinaus verschiedene Optionen, sowohl auf Käuferseite als auch auf Verkäuferseite, vor, die sich teilweise gegenseitig bedingen. Für die HHLA PLT Italy bestehen mittelfristig verschiedene Optionen zum Ausbau der vorhandenen Infrastruktur und damit einhergehend die Möglichkeit der HHLA, die Beteiligung sukzessive durch Übernahme von Anteilen der Altgesellschafter in Verbindung mit weiteren Kapitalerhöhungen aufzustocken. Werden diese Optionen zum Ausbau nicht wahrgenommen, haben die Altgesellschafter die Option, ihre verbliebenen Anteile für 21.000 T€ an die HHLA zu verkaufen oder den Status-Quo beizubehalten. Die Wahrnehmung der Optionen zum Ausbau und damit deren Eintritt stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats der HHLA. Eine gesamthafte Bewertung der Transaktion ist bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 50,01 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€

Basiskaufpreis	5.500
Kapitalerhöhung (anteilig)	6.003
Übertragene Gegenleistung	11.503

Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %	HHLA Anteil 50,01 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	536	268
Kundenbeziehungen	937	469
Buchwert des akquirierten Nettovermögens	4.900	2.450
Latente Steuern	- 261	- 131
Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	6.112	3.057
Zuzüglich vorläufig abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		8.446
Übertragene Gegenleistung		11.503

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden nur vorläufig und möglicherweise nicht vollständig ermittelt, da unter anderem die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlen dem nicht geprüften konsolidierten Abschluss entnommen sind. Die endgültige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich Änderungen in den beizulegenden Zeitwerten ergeben können. Hieraus würde sich eine Veränderung des vorläufig abgeleiteten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Der vorläufig abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8.446 T€ auf Basis des Erwerbs von 50,01 % der Anteile reflektiert die künftige Entwicklung des neu errichteten Terminals sowie der bestehenden General Cargo Aktivitäten und den damit einhergehenden Auf- und Ausbau der Kundenbeziehungen. Die HHLA kann neben der Teilnahme am Wachstum der Aktivitäten perspektivisch auch das Bahngeschäft im Segment Intermodal im Mittelmeerraum weiter ausbauen und den Kunden ganzheitliche Transportlösungen bieten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Container zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Kundenbeziehungen in Höhe von 937 T€ betreffen den General Cargo Bereich.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 1.688 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Das anteilige Nettovermögen der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt auf Basis des Erwerbs von 50,01% der Anteile 3.055 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Mit Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung vom 16. Dezember 2020 erwarb die HHLA AG 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr. Gesellschaftszweck des Unternehmens ist die Entwicklung von EDV-Software sowie deren Vertrieb und der Vertrieb von EDV-Hardware; die Beratung bei der Entwicklung innerbetrieblicher EDV-Konzepte sowie die Erarbeitung von Systemlösungen und deren Realisierung und die Beratung, Entwicklung und Erstellung von Konzepten der Automatisierung in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) ist an verschiedene Vollzugsvoraussetzungen gebunden und erfolgte am 19. Januar 2021. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgt zum Erwerbszeitpunkt.

Für den Fall, dass Altgesellschafter Anteile an der Gesellschaft veräußern wollen, hat die HHLA ein Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrecht.

Die folgende Übersicht stellt die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar:

Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %	HHLA Anteil 80,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.745	2.196
Sachanlagen	2.852	2.282
Technologien	1.581	1.265
Kundenbeziehungen und andere immaterielle Vermögenswerte	1.137	910
Steuerlich nutzbare Verlustvträge	860	688
Buchwert des akquirierten Nettovermögens	371	297
Latente Steuern	- 938	- 750
Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	8.608	6.886
Zuzüglich vorläufig abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		7.514
Übertragene Gegenleistung		14.400

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden nur vorläufig und möglicherweise nicht vollständig ermittelt, da unter anderem die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlen dem nicht geprüften konsolidierten Abschluss entnommen sind. Die endgültige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, so dass sich Änderungen in den beizulegenden Zeitwerten ergeben können. Hieraus würde sich eine Veränderung des vorläufig abgeleiteten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Der vorläufig abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7.514 T€ reflektiert die Chancen auf Teilhabe an der künftigen Entwicklung der Gruppe sowie der Hebung von Synergien für das eigene Geschäft der HHLA (Prozessoptimierungen beim Containerhandling, Intensivierung der Kundenbindung, Cross-Selling-Potentiale). Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Logistik zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Die erworbenen Technologien in Höhe von 1.581 T€ betreffen die von der Gesellschaft entwickelten und vertriebenen Softwarelösungen zur Automatisierung von Prozessketten in verschiedenen Industrien (Stahlindustrie, Transport- und Logistik und Luftfahrt).

Kundenbeziehungen bestehen zu namhaften Unternehmen der verschiedenen Industrien Logistik, Rohstoff, Bergbau und Luftfahrt. Die seit 2002 unter der Marke iSAM vertriebenen Softwarelösungen und korrespondierenden Hardwarelösungen für die Automatisierung von Prozessketten sind auf Grund der langen Historie des Unternehmens seit 1983 in den einschlägigen Industrien ein fester Begriff.

Steuerlich nutzbare Verlustvträge sind auf Grund einer vorläufigen Einschätzung gemäß § 8 c Abs. 1 Satz 7 KStG ansetzbar.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 744 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Der beizulegende Zeitwert der im Zuge des Unternehmenserwerbs erfassten nicht beherrschenden Anteile beträgt 1.722 T€. Der Bewertung liegen dieselben Parameter zugrunde, die auch bei der Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden angewandt wurden.

Darüber hinaus gab es keine Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Aufwand in Höhe von 619 T€, der im Wesentlichen durch die Kursentwicklung des Polnischen Zloty entstand (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 538 T€ im Wesentlichen durch die Kursentwicklung der Tschechischen Krone).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital verringerte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 16.131 T€ (im Vorjahr: Erhöhung um 8.566 T€) im Wesentlichen aufgrund der Abwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 14.367 T€ (im Vorjahr Aufwertung: 8.483 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Tschechische Krone	CZK	26,242	25,408	26,414	25,666
Georgischer Lari	GEL	4,023	3,210	3,569	3,164
Ungarischer Forint	HUF	363,890	330,530	352,200	325,492
Polnischer Zloty	PLN	4,560	4,257	4,452	4,299
Ukrainische Hrywnja	UAH	34,740	26,422	30,847	28,991

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	Im März 2018 hat das IASB das überarbeitete Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung beinhaltet umfassende Änderungen des früheren Rahmenkonzeptes. Von den Änderungen betroffen sind IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Vom Endorsement-Prozess, der redaktionellen Charakter hat, sind insbesondere Änderungen an den Verweisen innerhalb der oben genannten IFRS betroffen. Die EU hat durch Verordnung 2019/2075 vom 29. November 2019 diese Amendments in EU-Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2020. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit	Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen bezüglich der Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen in IAS 1 Darstellung des Abschlusses und in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. Die EU hat durch Verordnung 2019/2104 vom 29. November 2019 diese Amendments in EU Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2020. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Interest Rate Benchmark-Reform	Im September 2019 veröffentlichte das IASB diese Änderungen um Unsicherheiten im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der sogenannten IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung zu beseitigen. Insbesondere betreffen diese Änderungen bestimmte Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting Vorschriften und sind verpflichtend für alle Sicherungsbeziehungen anzuwenden, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind. Die EU hat durch Verordnung 2020/34 vom 15. Januar 2020 diese Amendments in EU Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2020. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs	Das IASB hat im Oktober 2018 eine Änderung von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse hinsichtlich der Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Mit der vorliegenden Änderung stellt das IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substantiellen Prozess beinhalten, welche dann zusammen dazu beitragen, dass Leistungen bzw. Ergebnisse (Output) geschaffen werden. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktion entfällt. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Identifikation eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Interest Rate Benchmark-Reform – Phase 2	Die Änderungen der zweiten Phase der IBOR-Reform sollen die Bilanzierenden dabei unterstützen, nützliche Informationen bei den anstehenden Umstellungen im Zusammenhang mit der IBOR-Reform zur Verfügung stellen zu können. Sie ergänzen die Vorgaben der ersten Phase und setzen grundsätzlich beim Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an. Die EU hat durch Verordnung 2021/25 vom 13. Januar 2021 diese Amendments in EU-Recht übernommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist gestattet.
Amendment zu IFRS 16 Covid-19-bezogene Mietkonzessionen (Änderung an IFRS 16)	Das IASB hat im Mai 2020 eine Änderung an IFRS 16 mit Regelungen zu Covid-19-bezogenen Mietkonzessionen veröffentlicht. Die EU hat durch Verordnung 2020/1434 vom 9. Oktober 2020 dieses Amendment in EU Recht übernommen. Die Änderung befreit den Leasingnehmer bei Inanspruchnahme unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich befristet von der Beurteilung, ob die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie gewährten Zugeständnisse als Änderung des Leasingverhältnisses anzusehen sind. Damit wird dem Leasingnehmer ermöglicht, diese Mietzugeständnisse nicht

nach den Regelungen für Änderungen des Leasingverhältnisses zu bilanzieren, sondern so, als wären es keine Änderungen des Leasingverhältnisses. Die Erleichterung soll dabei lediglich für Mietzugeständnisse gelten, die bis zum 30. Juni 2021 fällige Mietraten reduzieren. Die Bestimmungen der EU-Verordnung sind spätestens ab dem 1. Juni 2020 für am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet. Eine frühzeitige Anwendung würde jedoch ein EU-Endorsement voraussetzen.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 3 IAS 16 IAS 37 Annual Improvements 2018-2020	Das IASB hat am 14. Mai 2020 ein Paket von eng gefassten Änderungen an drei Standards sowie die jährlichen Verbesserungen verabschiedet, bei denen es sich um Änderungen handelt, die den Wortlaut klarstellen oder geringfügige Folgen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. Die Änderungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse aktualisieren einen Verweis in IFRS 3 auf das Conceptual Framework, ohne die Rechnungslegungsanforderungen für Unternehmenszusammenschlüsse zu ändern. Die Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen untersagen es einem Unternehmen, bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von Sachanlagen Beträge abzuziehen, die es durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während das Unternehmen den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet (z.B. Produktmuster). Stattdessen sind solche Verkaufserlöse und die damit verbundenen Kosten ergebniswirksam zu erfassen. Die Änderungen zu IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen legen fest, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Geregelt wird zusätzlich die Definition der Erfüllungskosten (cost of fulfilling). Die jährlichen Verbesserungen führen zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 41 Landwirtschaft und den zu IFRS 16 Leasingverhältnisse gehörenden erläuternden Beispielen. Alle Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	Das IASB hat am 23. Januar 2020 eng gefasste Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht, um klarzustellen, wie Schulden und andere Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig zu klassifizieren sind. Die Änderungen stellen die bestehenden Anforderungen klar und ändern sie nicht, so dass nicht erwartet wird, dass sie die Jahresabschlüsse von Unternehmen wesentlich beeinflussen. Es kann jedoch zu Umklassifizierungen kommen. Um den Unternehmen Zeit zu geben, sich auf die Änderungen vorzubereiten, hat das IASB das Datum des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2022 festgelegt. Als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie hat das IASB am 15. Juli 2020 den Zeitpunkt des Inkrafttretens um ein Jahr verschoben, um den Unternehmen mehr Zeit für die Umsetzung von Klassifizierungsänderungen zu geben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2: Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	Das IASB hat am 12. Februar 2021 die Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2 veröffentlicht. Die Änderung erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Die vom IASB am 12. Februar 2021 veröffentlichte Änderung an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendment zu IFRS 16:	Das IASB hat im Februar 2021 einen Vorschlag zur Verlängerung des Anwendungszeitraumes des im Mai 2020 verabschiedeten Amendments zu IFRS 16 bezüglich COVID-19-bezogener Mietkonzessionen herausgegeben, um Leasingnehmern weiterhin die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisminderungen, zu

Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	erleichtern, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gewährt werden. Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie wird vorgeschlagen, die bisherige Anwendbarkeit auf am oder vor dem 30. Juni 2022 fällige Mietraten zu erweitern. Die Änderungen sollen kurzfristig umgesetzt werden und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IFRS 10 und IAS 28	Vom IASB wurden im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verabschiedet. Es erfolgt hierdurch eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem Joint Venture oder einem assoziierten Unternehmen. Die EFRAG hat im Februar 2015 bekannt gegeben, dass der Indossierungsprozess dieser Änderung aufgrund identifizierter Inkonsistenzen zwischen dem Änderungsstandard und dem bestehenden IAS 28 vorerst ausgesetzt wird. Der Erstanwendungszeitpunkt – bisher 1. Januar 2016 – ist bis zur Beseitigung der Inkonsistenzen auf unbestimmte Zeit verschoben.
Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	

Standards und Interpretationen, die keine Relevanz für den Konzernabschluss der HHLA haben.

Standard	Inhalt und Bedeutung
IFRS 17	Versicherungsverträge

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2020	2019
Software	3 – 10	3 – 10

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2020	2019
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20	3 – 20

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter **Textziffer 24** angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der HHLA grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Die folgende Tabelle zeigt den Abzinsungssatz je zahlungsmittelgenerierenden Einheit:

Abzinsungssatz je zahlungsmittelgenerierenden Einheit

in %	2020	2019
CTT/Rosshafen	4,9	5,1
HCCR	4,9	5,1
METRANS	5,4	5,6
HHLA TK Estonia	5,6	5,8
Bionic	8,7	11,7

Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten in der Regel fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

Halten

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Halten und Verkaufen

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Handel

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Diese sollen nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei widerspiegeln. Erfüllen die Zinszahlungen diese Kriterien nicht, dann werden die betreffenden Schuldinstrumente dem Geschäftsmodell Handel zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (kein recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 sind nicht mehr nur eingetretene, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (wenn diese keine wesentlichen Finanzierungskomponenten beinhalten) bzw. dürfen (wenn diese wesentliche Finanzierungskomponenten beinhalten) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in **Textziffer 47** dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden über einen durch den jeweiligen Vertrag festgelegten Zeitraum erbracht. Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts werden inputbasierte Methoden verwendet. Demnach erfasst die HHLA Umsätze auf Basis der Anstrengungen oder Inputs des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (z.B. aufgewendete Arbeitsstunden und entstandene Kosten) im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die HHLA erfasst den Erlös einer über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung nur dann, wenn es den Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen messen kann.

Verbindlichkeiten

Es sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter

Sachverhalt

Zwischen den Gesellschaften HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg und der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Auf Basis dieses Vertrages verpflichtet sich die HHLA AG für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der CTA-Gruppe. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von dem Ergebnis und der erbrachten Umschlagmenge. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde. Der Ergebnisabführungsvertrag verlängert sich bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses des Ergebnisabführungsvertrages als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlung ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der ursprünglichen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrages.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den finanziellen Verbindlichkeiten **Textziffer 38** erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital **Textziffer 35**.

Bei der Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrages tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsverpflichtung für das jeweilige Folgejahr hinzu. Im Jahr 2020 wurde der Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt. Dadurch tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für das Jahr 2021 hinzu. Auch diese Verpflichtung ist im Berichtsjahr zu ihrem Zeitwert durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse erfolgsneutral unter den finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie mindert entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Folgebewertung

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung im Berichtsjahr für das Jahr 2021 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 6,72 % (im Vorjahr für das Jahr 2020: 6,73 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Ertrag in Höhe von 5.909 T€ (im Vorjahr: Aufwand in Höhe von 2.525 T€) wird im Finanzergebnis **Textziffer 16** ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Ertrag in Höhe von 7.961 T€ (im Vorjahr: Aufwand in Höhe von 736 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 2.052 T€ (im Vorjahr: 1.789 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 13.924
Tatsächlicher Ergebnisanteil für 2019	35.170
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 2.525
Sonstige Anpassungen	- 4.696
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	27.949
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2020 in die finanziellen Verbindlichkeiten	- 30.492
Stand am 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 16.467
Tatsächlicher Ergebnisanteil für 2020	24.584
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	5.909
Sonstige Anpassungen	1.437
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	31.930
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2021 in die finanziellen Verbindlichkeiten	- 23.377
Stand am 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 7.914

Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2018 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	61.300
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2018	- 28.656
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	2.525
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2020 aus den nicht beherrschenden Anteilen	30.492
Stand am 31. Dezember 2019 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	65.661
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2019	- 35.170
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 5.909
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2021 aus den nicht beherrschenden Anteilen	23.377
Stand am 31. Dezember 2020 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	47.959

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Die HHLA wendet IFRS 16 erstmals auf das zum 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr an. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts berechtigt.

Als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Über die Dauer des Nutzungszeitraums des geleasteten Vermögenswerts leistet der Leasingnehmer folgende Zahlungen:

- Feste Zahlungen ohne Leasinganreize;
- Variable Leasingzahlungen die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird;
- Entschädigungszahlungen, die anfallen, wenn der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Andernfalls fließt in die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers (HHLA-Konzern) ein.

Im Zuge der erstmaligen Bewertung werden Nutzungsrechte am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet. Hierzu zählen:

- Der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- Dem Leasingnehmer entstandene anfängliche direkte Kosten;
- Kosten aus Rückbauverpflichtungen.

Basis der Folgebewertung sind die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden dabei linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Buchwerten unter Nutzung der Effektivzinismethode bewertet.

Leasingraten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen werden periodengerecht linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Leasinggeber

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird gemäß IFRS 15 bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht).

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 58.601 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2020 an die HHLA ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 13.416 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern. Hiervon wurden 8.106 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen **Textziffer 11** ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hatte im Berichtszeitraum weder Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts, noch zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb getätigt. Auch wurden keine Währungskursgeschäfte, die eine effektive Sicherungsbeziehung bilden, abgeschlossen oder ausgeführt.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter **Textziffer 6** erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu stützt sich die HHLA auf Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter **Textziffer 22** aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter **Textziffer 24** aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter **Textziffer 36**.

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter **Textziffer 37** aufgeführt.

Restrukturierungsrückstellungen

Die HHLA hat für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im Segment Container Rückstellungen gebildet. Die in der Rückstellung abgebildeten Maßnahmen umfassen den Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit einer Freistellung noch in der Aktivphase. Der Beginn der Aktivphase setzt eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 5 Jahren voraus. Die Bewertung der Rückstellung wird wesentlich durch die Anzahl der zu berücksichtigenden Mitarbeiter, den Gesamtumfang des als Blockmodell strukturierten Alterszeitmodells sowie den Freistellungszeitraum in der Aktivphase bestimmt. Auf Basis der Bekanntmachungen und der Umsetzungspläne hat die HHLA hierzu Einschätzungen vorgenommen. Weitere Erläuterungen finden sich unter der **Textziffer 37**.

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüberhinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter **Textziffer 37** aufgeführt.

Leasingverhältnisse

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nähere Erläuterungen sind unter **Textziffer 45** aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind neben Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auch Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe [Textziffer 6](#). Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 38](#).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter **Textziffer 44** angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2020	2019
	61	131

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2020	2019
	4.587	6.183

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2020	2019
Erträge aus Erstattungen	15.627	8.104
Erträge aus Entschädigungen	3.130	3.703
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.218	3.078
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.402	1.298
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	373	6.187
Übrige	28.080	23.213
	50.830	45.583

Die Erträge aus Erstattungen resultieren überwiegend wie im Vorjahr aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen. Im Berichtsjahr sind außerdem im Vergleich zur Vorjahresperiode höhere erstattete Fördermittel enthalten.

Die Erträge aus Entschädigungen enthalten unter anderem Erträge aus Vertragsstrafen.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen resultieren im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wagen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 5.212 T€ (im Vorjahr: 4.628 T€), Erträge aus Personalverpflegung in Höhe von 2.592 T€ (im Vorjahr: 2.934 T€) sowie im Berichtsjahr einen Ertrag aus der erfolgswirksamen Ausbuchung der Verbindlichkeit aus einer bedingten Gegenleistung, die im Zuge des Erwerbs der Anteile an der Bionic Production GmbH, Lüneburg, in Höhe von 4.327 T€ entstanden ist. Diese Verbindlichkeit aus der bedingten Gegenleistung wurde aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Verkäufer im zweiten Quartal 2020 ausgebucht. Der Sachverhalt steht im wirtschaftlichen Kontext zu der unter **Textziffer 22** beschriebenen Entwicklung und dem daraus im zweiten Quartal resultierenden Wertminderungsaufwand. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.618	99.617
Aufwendungen für bezogene Leistungen	285.584	300.576
Leasingaufwendungen	875	1.010
	379.077	401.203

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen im Segment Intermodal.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	362.775	353.143
Gestellung von Mitarbeitern	55.831	75.987
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	114.287	71.081
Dienstzeitaufwand	14.062	15.097
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	1.143	811
	548.098	516.119

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 3.182 T€ (im Vorjahr: 3.060 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tariferhöhungen und einer höheren Beschäftigtenzahl.

Aufgrund der im Berichtsjahr geringeren Auslastung der Hamburger Containerterminals im Wesentlichen verursacht durch die Coronavirus-Pandemie reduzierte sich der Aufwand für die Gestellung von Mitarbeitern.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung stiegen aufgrund der Zuführung einer Rückstellung für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms. Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 30.509 T€ (im Vorjahr: 29.759 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionssicherungsverein.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen, siehe [Textziffer 36](#).

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2020	2019
Lohnempfänger	3.359	3.273
Gehaltsempfänger	2.869	2.796
Auszubildende	70	73
	6.298	6.142

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 548 (im Vorjahr: 753) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2020	2019
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	50.229	48.071
Fremdleistungen für Instandhaltung	46.775	43.360
Leasingaufwendungen	7.211	9.472
Sonstige Personalkosten	3.519	3.479
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	2.982	4.840
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	2.731	1.064
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.529	2.551
Sonstige Steuern	2.440	2.924
Post- und Telekommunikationskosten	1.828	1.604
Sonstiger Wagnisaufwand	1.426	827
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.353	520
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	558	144
Übrige	15.156	15.719
	138.737	134.575

Die Aufwendungen für Beratung, Dienstleistung, Versicherung und Prüfungskosten stiegen im Wesentlichen aufgrund eines erhöhten projektbezogenen Beratungsbedarfs.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung stiegen primär aufgrund höherer immobilienbezogener Wartungsaufwendungen und eines höheren Wartungsbedarfs der IT-Infrastruktur.

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch einen höheren Wertberichtigungsbedarf bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der im Berichtsjahr vorherrschenden Coronavirus-Pandemie begründet.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	11.230	8.289
Sachanlagen	146.053	144.311
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8.549	8.788
	165.832	161.388

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2020	2019
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	3.601	4.458
Erträge aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	5.909	0
Erträge aus Währungskursdifferenzen	709	606
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	579	1.485
Zinserträge aus Bankguthaben	44	90
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	0	705
Zinserträge	7.241	2.886
In den Leasingraten enthaltener Zinsanteil	21.581	22.016
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.303	6.253
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	3.520	7.158
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.625	1.836
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.377	845
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.012	1.826
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	883	0
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0	2.525
Zinsaufwendungen	35.301	42.459
Zinsergebnis	- 28.060	- 39.573
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
	- 24.460	- 35.115

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Zu den Erträgen (im Vorjahr: Aufwendungen) aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen siehe [Textziffer 6](#).

Zu den im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehenden Zinskonditionen siehe [Textziffer 38](#).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 4.412 T€ (im Vorjahr: 5.526 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Entwicklung luftgestützter Logistikdienstleistungen sowie um Forschung im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC).

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern

in T€	2020	2019
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	- 9.357	- 759
davon im Inland	- 10.955	- 1.901
davon im Ausland	1.598	1.142
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	452	578
davon im Inland	0	0
davon im Ausland	452	578
Summe latente Steuern	- 8.905	- 181
Laufender Ertragsteueraufwand	33.878	49.245
davon im Inland	19.511	29.562
davon im Ausland	14.367	19.683
	24.973	49.064

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 1.189 T€ (im Vorjahr: 1.223 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern in der Bilanz

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	5.194	5.084
Sachanlagen	0	0	28.728	25.724
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	9.346	10.057
Übriges Vermögen	1.833	1.867	3.626	1.978
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	129.874	108.684	1.204	1.374
Übrige Schulden	35.730	36.674	394	500
Verlustvorträge	406	859	0	0
	167.843	148.084	48.492	44.717
Saldierung	- 26.423	- 24.013	- 26.423	- 24.013
	141.420	124.071	22.069	20.704

Überleitungsrechnung zwischen den Ertragsteuern und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2020	2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)	99.105	186.122
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	31.991	60.080
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	1.233	144
Steuerfreie Erträge	2.331	780
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.983	2.070
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	- 624	64
Permanente Differenzen	- 1.498	38
Steuersatzdifferenzen	- 12.811	- 14.907
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	2.393	819
Sonstige Steuereffekte	- 25	- 24
Ertragsteuern	24.973	49.064

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl 2020 als auch 2019 ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüberhinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die permanenten Differenzen enthalten lediglich solche Sachverhalte, auf die, aufgrund des permanenten Charakters, keine latenten Steuern gebildet werden. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert unter anderem auf der im Berichtsjahr durchgeführten Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE Bionic, siehe auch [Textziffer 22](#).

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen keine inländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und keine inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vor, auf die aktive latente Steuern bilanziert werden. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 2.138 T€ (im Vorjahr: 4.521 T€) werden latente Steuern in Höhe von 406 T€ (im Vorjahr: 859 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 7.955 T€ (im Vorjahr: 2.671 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 23.956 T€ (im Vorjahr: 13.752 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 20.950 T€ (im Vorjahr: 14.609 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 43.459 T€ (im Vorjahr: 36.239 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	- 22.376	- 45.625	7.220	14.727	- 15.156	- 30.898
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	- 164	79	0	- 26	- 164	53
	- 22.540	- 45.546	7.220	14.701	- 15.320	- 30.845

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 31.558 T€ (im Vorjahr: 33.776 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (kurz: CTA). Dieser Ergebnisanteil verringerte sich aufgrund des niedrigeren tatsächlichen Ergebnisanteils der CTA. Gegenläufig wirkte ein Zinsertrag (im Vorjahr: Zinsaufwand) aus der Bewertung einer dem nicht beherrschenden Gesellschafter zuzurechnenden Ausgleichsverpflichtung.

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	42.575	103.282	35.278	93.631	7.297	9.651
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück (gewichteter Durchschnitt)	73.240.627	72.753.334	70.536.127	70.048.834	2.704.500	2.704.500
	0,58	1,42	0,50	1,34	2,70	3,57

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der A-Aktien gegen Sacheinlage. Im Zuge dessen wurden 1.651.381 neue auf den Namen lautende nennwertlose A-Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € an Aktionäre der A-Aktien ausgegeben. Im gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien des Gesamtkonzerns und des Teilkonzerns Hafenlogistik wurde dies in den Werten des Berichtsjahres entsprechend berücksichtigt. Weitere Informationen befinden sich unter [Textziffer 21](#) und [Textziffer 35](#).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2020 wurde beschlossen, einen Teil des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 durch die Zahlung einer Dividende auf Stammaktien in Höhe von 0,70 € pro A-Aktie und in Höhe von 2,10 € pro S-Aktie auszuschütten. Den A-Aktionären wurde dabei auf Basis eines Bezugsangebots an alle A-Aktionäre das Recht eingeräumt, ihre durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandenen Dividendenansprüche anteilig in Höhe von 0,49 € (anteiliger Dividendenanspruch) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer A-Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I (§ 3 Abs. 4 der Satzung) einzubringen (Aktiendividende). Der restliche Anteil der Dividende in Höhe von 0,21 € wurde – unabhängig von der Ausübung des Wahlrechts durch die A-Aktionäre – in bar geleistet. Den S-Aktionären wurde kein entsprechendes Wahlrecht eingeräumt.

Das Wahlrecht zugunsten der Aktiendividende wurde für insgesamt 51.357.949 A-Aktien ausgeübt. Unter Zugrundelegung von Bezugsverhältnis und Bezugspreis und den weiteren Regelungen zur Aktiendividende wurden insgesamt 1.651.381 neue A-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je 1,00 € ausgegeben, die aus dem Genehmigten Kapital I geschaffen wurden. Das Grundkapital der HHLA AG beträgt nun 74.404.715 Aktien, davon 71.700.215 A-Aktien und unverändert 2.704.500 S-Aktien. Weitere Informationen befinden sich unter **Textziffer 35**. Die Barauszahlung der Dividende in Höhe von insgesamt 23.869 T€ erfolgte nach Ablauf der Bezugsfrist am 15. September 2020.

Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Berichtsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 vorschlagen, je dividendenberechtigter börsennotierter A-Aktie eine Wahldividende in Höhe von 0,45 € (im Vorjahr: 0,70 €) und je nicht börsennotierter S-Aktie eine Bardividende in Höhe von 2,10 € (im Vorjahr: 2,10 €) auszuschütten. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2020 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 32.265 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.679 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2019	46.517	5.221	26.066	9.424	2.525	89.753
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2019	46.517	62.775	74.182	11.479	2.525	197.478
Zugänge	9.019	1.365	6.933	666	997	18.980
Abgänge		- 3.762	- 8.784			- 12.546
Umbuchungen		2.001		298	- 2.415	- 116
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		47		4.001		4.048
Effekte aus Wechselkursänderungen		458		- 12	37	483
31. Dezember 2019	55.536	62.884	72.331	16.432	1.144	208.327
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2019	0	57.554	48.116	2.055	0	107.725
Zugänge		3.162	3.994	1.133		8.289
Abgänge		- 3.758	- 8.784			- 12.542
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		346		3		349
31. Dezember 2019	0	57.304	43.326	3.191	0	103.821
Buchwert 31. Dezember 2019	55.536	5.580	29.005	13.241	1.144	104.506
Buchwert 1. Januar 2020	55.536	5.580	29.005	13.241	1.144	104.506
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2020	55.536	62.884	72.331	16.432	1.144	208.327
Zugänge		1.630	3.049	290	2.986	7.955
Abgänge		- 295		- 4	- 5	- 304
Umbuchungen		526		187	- 715	- 2
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 784		- 152	- 67	- 1.003
31. Dezember 2020	55.536	63.961	75.380	16.753	3.343	214.973
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2020	0	57.304	43.326	3.191	0	103.821
Zugänge	4.037	2.336	3.187	1.670		11.230
Abgänge		- 295		- 4		- 299
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 601		- 18		- 619
31. Dezember 2020	4.037	58.744	46.513	4.839	0	114.133
Buchwert 31. Dezember 2020	51.499	5.217	28.867	11.914	3.343	100.840

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Container	45.005	45.005
Intermodal	1.512	1.512
Logistik	4.982	9.019
	51.499	55.536

Dem Segment Container sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) CTT/Rosshafen in Höhe von 35.525 T€, der ZGE HHLA TK Estonia in Höhe von 7.587 T€ und der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE HCCR in Höhe von 1.893 T€ zugeordnet.

Der dem Segment Logistik zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert resultierte aus dem Erwerb der Bionic Production GmbH, Lüneburg (kurz: Bionic). Aufgrund der weltweiten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie zeitlicher Verzögerung bei einigen Projekten hat der Vorstand der HHLA AG den erzielbaren Betrag der ZGE Bionic in Höhe von 15.628 T€ im zweiten Quartal neu berechnet. Für die ZGE Bionic wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 4.037 T€ erfasst, so dass der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts der ZGE Bionic auf 4.982 T€ (im Vorjahr: 9.019 T€) reduziert wurde. Der Sachverhalt steht im wirtschaftlichen Kontext zu der erfolgswirksamen Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus einer zum beizulegenden Zeitwert bewerteten bedingten Gegenleistung, die zu einem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 4.327 T€ führt, siehe auch **Textziffer 11**.

Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Der Management-Ansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung

Nicht beobachtbarer Inputfaktor	Der wesentlichen Annahme zugeordnete Werte zum 30. Juni 2020 (31. Dezember 2019)	Ansatz zur Bestimmung der Annahme
Veräußerungskosten	319 T€ (516 T€)	Geschätzt auf Basis der Erfahrung des Unternehmens mit der Veräußerung von Vermögenswerten
Cash-Flow-Prognoseperiode	9 Jahre (10 Jahre)	Vom Vorstand der HHLA AG genehmigte 9-Jahresprognose, durch das Management erstellt
Kapitalisierungszinssatz	9,12 % (11,65 %)	Bildet die spezifischen Risiken ab
Langfristige Wachstumsrate	1 % (1 %)	Bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Wachstumsrate, die zur Extrapolation der Cashflows über die Prognoseperiode hinaus verwendet wird

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020 wurde im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes für die ZGE Bionic erneut der erzielbare Betrag als beizulegender Wert abzüglich Veräußerungskosten durch Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt 8,7 % (im Vorjahr: 11,7 %). Es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) angesetzt.

Der erzielbare Betrag für die ZGE Bionic liegt auf Basis der verwendeten Schätzung rund 1,6 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Aufgrund der Nähe zum Buchwert hält das Management eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen würde:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,5 PP
Wachstumsfaktor	- 1,3 PP
EBIT*	- 6,5 %

* Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 9 Jahre und den Fortführungswert.

Die Zugänge der Berichtsperiode der selbst erstellten Software betreffen im Wesentlichen die Migration einer neuen Terminalsteuerungssoftware.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2019	955.605	306.303	268.996	72.237	1.603.140
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
31. Dezember 2018	848.812	906.166	561.699	81.504	2.398.181
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	502.405	208	49.532	- 9.267	542.878
1. Januar 2019	1.351.217	906.374	611.231	72.237	2.941.059
Zugänge	54.055	19.943	65.479	73.890	213.367
Abgänge	- 3.713	- 42.792	- 30.621	- 606	- 77.732
Umbuchungen	8.961	12.361	17.770	- 38.976	116
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	328	84	142		554
Effekte aus Wechselkursänderungen	5.699	3.443	961	1.836	11.939
31. Dezember 2019	1.416.547	899.413	664.962	108.381	3.089.303
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2019	395.612	600.071	342.235	0	1.337.919
Zugänge	61.975	40.384	41.952		144.311
Abgänge	- 3.501	- 41.879	- 28.529		- 73.909
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	1.162	2.139	425		3.726
31. Dezember 2019	455.248	600.715	356.083	0	1.412.046
Buchwert 31. Dezember 2019	961.299	298.698	308.879	108.381	1.677.257
Buchwert 1. Januar 2020	961.299	298.698	308.879	108.381	1.677.257
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2020	1.416.547	899.413	664.962	108.381	3.089.303
Zugänge	13.780	35.173	65.013	53.660	167.626
Abgänge	- 2.340	- 10.293	- 24.202	- 112	- 36.947
Umbuchungen	16.058	43.767	23.160	- 82.983	2
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 11.563	- 6.048	- 1.871	- 4.104	- 23.586
31. Dezember 2020	1.432.482	962.012	727.061	74.842	3.196.398
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2020	455.248	600.715	356.083	0	1.412.046
Zugänge	62.080	41.306	42.667		146.053
Abgänge	- 1.942	- 10.006	- 20.295		- 32.243
Umbuchungen					0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.572	- 3.611	- 911		- 7.094
31. Dezember 2020	512.814	628.404	377.544	0	1.518.763
Buchwert 31. Dezember 2020	919.668	333.607	349.517	74.842	1.677.635

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen unter **Textziffer 45** verwiesen.

Die Zugänge der Berichtsperiode umfassen im Wesentlichen Investitionen für die Beschaffung von Umschlaggeräten und die Erweiterung von Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals sowie Investitionen der METRANS-Gruppe in die Anschaffung von Lokomotiven und Wagen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Reichweite der Hinterlandverbindungen.

Die Abgänge der Berichtsperiode betreffen im Wesentlichen den Verkauf bzw. die Verschrottung von Umschlaggeräten.

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen Wechselkursänderungen der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 423 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 4.755 T€ (im Vorjahr: 5.251 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen des Konzerns sicherungsübereignet.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 85.030 T€ (im Vorjahr: 87.529 T€).

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2019	593.690	14.804	84.057	692.552
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
31. Dezember 2018	108.197	16.860	45.618	170.675
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	502.405	208	49.532	552.145
1. Januar 2019	610.602	17.068	95.150	722.820
Zugänge	46.334	495	9.577	56.406
Abgänge			- 2.562	- 2.562
Umbuchungen		2.036		2.036
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	328			328
Effekte aus Wechselkursänderungen	1.352	11	97	1.460
31. Dezember 2019	658.617	19.609	102.262	780.488
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2019	16.912	2.264	11.093	30.268
Zugänge	31.013	1.928	17.318	50.259
Abgänge			- 1.679	- 1.679
Umbuchungen		- 197		- 197
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	72		36	108
31. Dezember 2019	47.997	3.995	26.768	78.760
Buchwert 31. Dezember 2019	610.620	15.614	75.494	701.729
Buchwert 1. Januar 2020	610.620	15.614	75.494	701.729
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2020	658.617	19.609	102.262	780.488
Zugänge	912	642	6.188	7.742
Abgänge	- 151	- 5	- 8.925	- 9.081
Umbuchungen		- 628		- 628
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 4.052	- 54	- 292	- 4.398
31. Dezember 2020	655.326	19.564	99.233	774.123
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2020	47.997	3.995	26.768	78.760
Zugänge	31.271	2.011	15.757	49.039
Abgänge	- 15		- 5.154	- 5.169
Umbuchungen		- 101		- 101
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 268	- 12	- 86	- 366
31. Dezember 2020	78.985	5.893	37.285	122.163
Buchwert 31. Dezember 2020	576.341	13.671	61.948	651.960

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2019	181.059	3.665	184.724
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2019	341.095	3.665	344.760
Zugänge	2.478	6.743	9.221
Abgänge		- 8	- 8
Umbuchungen			0
31. Dezember 2019	343.573	10.400	353.973
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2019	160.036	0	160.036
Zugänge	8.788		8.788
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2019	168.824	0	168.824
Buchwert 31. Dezember 2019	174.749	10.400	185.149
Buchwert 1. Januar 2020	174.749	10.400	185.149
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2020	343.573	10.400	353.973
Zugänge	308	20.532	20.840
Abgänge		- 302	- 302
Umbuchungen	365	- 365	0
31. Dezember 2020	344.246	30.265	374.511
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2020	168.824	0	168.824
Zugänge	8.549		8.549
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2020	177.373	0	177.373
Buchwert 31. Dezember 2020	166.873	30.265	197.138

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge der Berichtsperiode resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 51.847 T€ (im Vorjahr: 52.870 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 17.988 T€ (im Vorjahr: 18.919 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2020	2019
Stand am 1. Januar	625.006	618.616
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 20.517	6.390
Stand am 31. Dezember	604.489	625.006

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilienpezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
	Diskontierungssatz (4,13 bis 7,51 % p.a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverhältnissen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	13.230	12.848
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.188	4.345
	17.418	17.193

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ARS-UNIKAI GmbH, Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Spherie UG (haftungsbeschränkt) und die Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G. ausgewiesen. Ab dem vierten Quartal 2020 wurde die Third Element Aviation GmbH in den HHLA-Konzernabschluss einbezogen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort GmbH sowie die Anteile an der DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen, siehe [Textziffer 16](#).

Weitere Informationen sind unter [Textziffer 3](#) aufgeführt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere	5.779	5.677
Anteile an verbundenen Unternehmen	54	54
Sonstige Beteiligungen	98	309
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	10.496	10.137
	16.427	16.177

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Der im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigende Wertpapierbestand beträgt 143 T€ (im Vorjahr: 173 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergibt sich demnach ein Wertpapierbestand in Höhe von 5.922 T€ (im Vorjahr: 5.850 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung bei einer Beteiligung von in der Regel bis zu 50 %, weder als verbundenes Unternehmen noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Veränderung zum Vorjahreswert resultiert im Wesentlichen aus außerordentlichen Wertberichtigungen.

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 3.687 T€ (im Vorjahr: 4.006 T€) sowie Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.614 T€ (im Vorjahr: 2.625 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.257	22.005
Unfertige Leistungen	2.323	2.579
Fertige Erzeugnisse und Waren	974	658
	25.554	25.242

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.616 T€ (im Vorjahr: 1.111 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
	166.913	168.127

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	82.000	95.000
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	1.099	952
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.022	1.194
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	262	464
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	900	1.195
	85.283	98.805

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 82.000 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 95.000 T€).

30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.405	1.393
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	104	250
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.625	1.936
	3.134	3.579

31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	14.451	17.051
Erteilte Gutschriften aufgrund vertraglicher Regelungen	4.050	103
Geleistete Anzahlungen	2.729	3.061
Übrige	9.903	9.457
	31.133	29.672

Die kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Umsatzsteuerforderungen.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2020	31.12.2019
	1.369	2.201

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	5.975	23.131
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	40.000	45.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	80.883	89.910
	126.858	158.041

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 3.679 T€ (im Vorjahr: 9.147 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 54.309 T€ (im Vorjahr: 3.063 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Die im Berichtsjahr abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 50.000 T€ wurde aufgrund der ausreichenden Liquidität nicht beansprucht.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA AG besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 74.405 T€ (zum 31. Dezember 2019: 72.753 T€) und ist in 71.700.215 A-Aktien (zum 31. Dezember 2019: 70.048.834 A-Aktien) und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 70,11% der Stimmrechte (zum 31. Dezember 2019: 69,58 %).

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung an die A-Aktionäre. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. August 2020 wurde beschlossen, einen Teil des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 durch die Zahlung einer Dividende auf Stammaktien in Höhe von 0,70 € pro A-Aktie und in Höhe von 2,10 € pro S-Aktie auszuschütten. Den A-Aktionären wurde dabei auf Basis eines Bezugsangebots an alle A-Aktionäre das Recht eingeräumt, ihre durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandenen Dividendenansprüche anteilig in Höhe von 0,49 € (anteiliger Dividendenanspruch) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer A-Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I (§ 3 Abs. 4 der Satzung) einzubringen (Aktividende). Der restliche Anteil der Dividende in Höhe von 0,21 € wurde – unabhängig von der Ausübung des Wahlrechts durch die A-Aktionäre – in bar geleistet. Den S-Aktionären wurde kein entsprechendes Wahlrecht eingeräumt.

Das Wahlrecht zugunsten der Aktividende wurde für insgesamt 51.357.949 A-Aktien ausgeübt. Unter Zugrundelegung von Bezugsverhältnis und Bezugspreis und den weiteren Regelungen zur Aktividende wurden insgesamt 1.651.381 neue A-Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je 1,00 € ausgegeben, die aus dem Genehmigten Kapital I geschaffen wurden. Das Grundkapital der HHLA AG beträgt nun 74.404.715 Aktien, davon 71.700.215 A-Aktien und unverändert 2.704.500 S-Aktien. Weitere Informationen befinden sich unter **Textziffer 21**. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im September 2020 wurden hieraus aus dem genehmigten Kapital I Dividendenansprüche der Aktionäre in Höhe von 25.165 T€ eingebracht. Die Kapitalrücklage hat sich hieraus abzüglich der dazu erfolgsneutral erfassten angefallenen Transaktionskosten um 23.015 T€ auf 164.599 T€ erhöht.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Genehmigtes Kapital I

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand – nach der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I im Zusammenhang mit der Aktividende – noch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 33.373.036 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 33.373.036,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z.B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital II

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA AG vom 18. Juni 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA AG verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien sowie die damit verbundenen Emissionskosten, die von der Kapitalrücklage abgezogen wurden. Außerdem sind Agien aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen, aus einer Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie aus einer Kapitalerhöhung im Rahmen einer Dividendenausschüttung mit Sacheinlage von A-Aktien enthalten.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften.

Gemäß den Regelungen in IAS 32 reduzieren sich die nicht beherrschenden Anteile im Wesentlichen durch die Umgliederung von zukünftigen geschätzten Ausgleichszahlungsansprüchen eines nicht beherrschenden Gesellschafters für die Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags in die finanziellen Verbindlichkeiten, siehe **Textziffer 6** und **Textziffer 38**. Gegenläufig wirkte im Wesentlichen die Zurechnung des laufenden Gesamtergebnisses.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des HHLA-Konzerns ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns sicherzustellen und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital in T€	567.003	578.862
Bilanzsumme in T€	2.591.123	2.610.019
	21,9 %	22,2 %

Der Rückgang des Eigenkapitals begründet sich im Wesentlichen aus der Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 55.741 T€, aus der Umgliederung einer künftigen Ausgleichszahlung in die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 23.377 T€, der zinsinduzierten Veränderung der versicherungsmathematischen Verluste inklusive erfolgsneutralem Steuereffekt in Höhe von 15.155 T€ sowie der Veränderung des Ausgleichpostens aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 16.221 T€. Gegenläufig wirkte die Kapitalerhöhung aus der Dividendenausschüttung gegen Sacheinlage in Höhe von 24.666 T€ sowie des pandemiebedingt rückläufigen Jahresüberschusses der Berichtsperiode in Höhe von 74.133 T€.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf **Textziffer 38** verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen ist dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Versorgungszusagen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen	530.771	502.874
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	373	365
	531.144	503.239

Pensionsverpflichtungen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2020	2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	502.874	448.161
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	7.899	6.247
Laufender Dienstzeitaufwand	13.891	12.627
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	168	2.466
Zinsaufwand	3.537	7.191
Rentenzahlungen	- 20.053	- 19.781
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 8.407	- 12.077
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	30.862	58.040
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	530.771	502.874

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2020	2019
Aktive Anwärter	39,9	40,3
Ausgeschiedene Anwärter	1,4	1,3
Pensionäre	58,7	58,4
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 13,4 bzw. 17,4 Jahre (im Vorjahr: 13,9 bzw. 18,3 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.672 T€ (im Vorjahr: 2.625 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 18 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 184 T€ betragen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 137 T€ aus den Erstattungsansprüchen heraus gezahlt.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	13.891	12.627
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	168	2.466
Zinsaufwand	3.537	7.191
	17.596	22.284

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 114.657	- 68.694
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	8.407	12.077
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 30.862	- 58.040
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 137.112	- 114.657

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz (Kapitalplan)	0,30	0,80
Abzinsungssatz (Übrige)	0,20	0,70
Entgelttrend	2,00	3,00
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	2,00	2,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2020	2019

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA für kürzere Laufzeiten von hochwertigen Unternehmensanleihen ab. Für höhere Laufzeiten wird eine Fortschreibung der Zinskurve gemäß dem Verlauf der Zinskurve der Bundesbank für deutsche Staatsanleihen vorgenommen.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

		Veränderung des Parameters		Auswirkung auf den Barwert		
		31.12.2020	31.12.2019	in T€	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	35.183	32.990
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	39.268	36.781
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	2.078	2.675
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	2.050	2.634
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	829	1.145
	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	13.629	12.696
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	Erhöhung um	50,0 %	50,0 %	Erhöhung um	9.746	7.490
	Verminderung um	50,0 %	50,0 %	Verminderung um	9.380	7.306
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	776	756
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	713	695

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2020 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 20.053 T€ (im Vorjahr: 19.781 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€	
2021	20.602
2022	20.658
2023	20.553
2024	20.253
2025	19.927
	101.993

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren.

Dotierung der Versorgungszusagen aus Lebensarbeitszeit

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	607	626
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit (Fondsanteile)	- 234	- 261
Unterdotierung	373	365

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2020	2019
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	626	1.124
Laufender Dienstzeitaufwand	3	4
Zinsaufwand	2	7
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	20	- 229
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	8	8
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 52	- 288
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	607	626

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 5,9 Jahre (im Vorjahr: 6,3 Jahre).

Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in T€	2020	2019
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	261	355
Erwartete Erträge des Planvermögens	1	2
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	4	46
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 32	- 142
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	234	261

Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile. Auf das Planvermögen entstanden im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 27 T€ (im Vorjahr: 93 T€).

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	3	4
Zinsaufwand	2	7
Erwartete Erträge des Planvermögens	- 1	- 2
	4	9

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	178	- 89
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 16	275
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 8	- 8
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	154	178

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in %	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz	- 0,10	0,30
Entgelttrend	2,00	3,00

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der altersabhängigen Fluktuationshäufigkeit verwendet.

Sensitivitätsanalyse: Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Veränderung des Parameters				Auswirkung auf den Barwert			
		31.12.2020	31.12.2019	in T€	31.12.2020		31.12.2019
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	9	Verminderung um	10
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	10	Erhöhung um	11
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Verminderung um	16	Verminderung um	18

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erfolgte bis 31. Dezember 2013 durch Einzahlungen von Entgeltbestandteilen der Arbeitnehmer in den fondsgebundenen Pensionsplan. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern.

Portfoliostruktur des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in %	2020	2019
Geldmarktfonds/Rentenfonds	100	99
Mischfonds	0	1
	100	100

Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr leistete die HHLA Zahlungen für Pläne in Höhe von 52 T€ (im Vorjahr: 288 T€). Im Gegenzug bestanden entsprechende Wertpapierguthaben in Höhe von 32 T€ (im Vorjahr: 142 T€). Somit ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 20 T€ (im Vorjahr: 146 T€).

Erwartete Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit im Zusammenhang mit dem bestehenden Versorgungssystem (nicht durch Wertpapierguthaben gesichert)

nach Jahren in T€	
2021	45
2022	27
2023	21
2024	16
2025	18
	127

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 3.196 T€ (im Vorjahr: 3.518 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA 30.509 T€ (im Vorjahr: 29.759 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Abbruchverpflichtungen	86.490	83.100	0	0	86.490	83.100
Restrukturierungsrückstellungen	52.883	15.475	8.551	6.030	61.434	21.505
Tantiemen und Einmalzahlungen	0	0	9.220	8.832	9.220	8.832
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	4.073	2.496	4.073	2.496
Jubiläen	3.496	3.262	241	167	3.737	3.429
Rechts- und Prozesskosten	0	0	1.110	620	1.110	620
Altersteilzeit	98	81	90	67	188	148
Übrige	12.691	12.175	2.296	5.793	14.987	17.968
	155.658	114.093	25.581	24.005	181.239	138.098

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. (im Vorjahr: 1,5 % p.a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrundeliegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2045 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2021 bis 2031. Weitere Informationen zu den Zuführungen befinden sich unter **Textziffer 13**.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2021.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2021.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumszuwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,20 % p.a. (im Vorjahr: 0,70 % p.a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2021 bis 2060 zu rechnen.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2021 erwartet.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revisiert 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 143 T€ (im Vorjahr: 173 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe **Textziffer 26**. Darüber hinaus dienen

verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von - 0,2 % p.a. (im Vorjahr: - 0,2 % p.a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2021 bis 2026 gerechnet.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2021 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2020	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Währungskurs- effekte	31.12.2020
Abbruchverpflichtungen	83.100	3.093	977	421	258		86.490
Restrukturierungsrückstellungen	21.505	44.376	5	3.130	1.323		61.434
Tantiemen und Einmalzahlungen	8.832	9.220		8.543	289		9.220
Selbstbehalte in Schadensfällen	2.496	2.276		676	22		4.073
Jubiläen	3.429	595	24	311			3.737
Rechts- und Prozesskosten	620	490					1.110
Altersteilzeit	148	303		262			188
Übrige	17.968	4.211	6	6.873	326		14.987
	138.098	64.565	1.012	20.217	2.218	0	181.239

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.569	125.497	147.034	295.100
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	22.811	80.416	161.286	264.513
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	24.584	23.377	0	47.961
Sonstige Darlehen	0	656	15.000	15.656
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.069	0	0	10.069
Übrige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.042	5.126	301	13.469
	88.075	235.072	323.621	646.768

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.771	115.071	193.945	331.787
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	26.017	98.924	157.842	282.783
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	35.170	30.492	0	65.662
Sonstige Darlehen	0	282	15.500	15.782
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.223	0	0	10.223
Übrige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8.170	14.118	161	22.449
	102.351	258.887	367.448	728.686

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 938 T€ (im Vorjahr: 1.017 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Nähere Angaben zur Ausgleichsverpflichtung sind in **Textziffer 6** und **Textziffer 35** enthalten.

Als sonstige Darlehen sind im Wesentlichen ein von einem Minderheitsgesellschafter erhaltenes Darlehen in Höhe von 5.500 T€ (im Vorjahr: 6.000 T€) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.500 T€ (im Vorjahr: 9.500 T€) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 4.755 T€ (im Vorjahr: 5.251 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzins- bindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2020 in T€
Fix	0,00 – 2,36 %	EUR	2025 und später	193.966	170.011
Fix	n/a	EUR	2024	0	0
Fix	1,46 %	EUR	2023	15.000	15.000
Fix	1,28 – 4,22 %	EUR	2022	102.926	43.735
Fix	2,83 %	EUR	2021	34.257	13.703
Variabel	variabel + Marge	EUR	2021	123.791	51.713
					294.162

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Festverzinsliche Darlehen	242.449	253.927	243.277	267.627

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,5 bis 2,4 % p.a. (im Vorjahr: 0,5 bis 1,4 % p.a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating und der Laufzeit entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,6 % (im Vorjahr: 1,6 %).

Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 45.601 T€ (im Vorjahr: 72.401 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	21.630
1 Jahr bis 2 Jahre	38.713
2 Jahre bis 3 Jahre	27.922
3 Jahre bis 4 Jahre	12.826
4 Jahre bis 5 Jahre	46.037
Über 5 Jahre	147.034
	294.162

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter **Textziffer 47** aufgeführt.

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
	90.913	74.879

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2020

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	27.295	94.700	350.932	472.927
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	860	3.576	2.780	7.216
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.229	3.563	1.598	6.390
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	29.384	101.839	355.310	486.533
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	5.000	0	0	5.000
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	5.168	0	0	5.168
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168	0	0	10.168
	39.552	101.839	355.310	496.701

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2019

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	21.897	94.306	374.102	490.305
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.741	5.871	3.947	11.559
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	848	3.522	3.694	8.064
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	24.486	103.699	381.743	509.928
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	3.691	0	0	3.691
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	3.044	0	0	3.044
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	5.931	0	0	5.931
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	12.666	0	0	12.666
	37.152	103.699	381.743	522.594

Der Rückgang der ausgewiesenen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch planmäßige Tilgung der Leasingverbindlichkeiten sowie durch Zeitablauf begründet. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 48](#).

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

41. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	14.627	13.817
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.827	9.931
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.540	4.663
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	2.559	2.618
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.759	2.104
Hafenfonds	1.216	1.342
Übrige	1.984	2.292
	37.512	36.767

In den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern werden unter anderem Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub und ausstehende Bonuszahlungen ausgewiesen.

Sämtliche sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2020	31.12.2019
	17.774	6.190

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 14.908 T€ auf 113.909 T€. Wesentliche Veränderungen resultierten sowohl aus dem operativen Cashflow als auch aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der operative Cashflow reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren operativen Ergebnisses (EBIT). Gegenläufig wirkten im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Rückstellungen und verminderte Auszahlungen für Ertragsteuern. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zahlungsmittelabfluss aus. Zu dieser Verminderung trug im Wesentlichen die Einzahlung für kurzfristige Einlagen (im Vorjahr: Auszahlungen) bei. Gegenläufig wirkten geringere Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und aus Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 37.211 T€ (im Vorjahr: 39.733 T€). Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich in einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 36.687 T€ (im Vorjahr: 37.869 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten gegenüber sonstigen Darlehensgebern ist in Höhe von 603 T€ (im Vorjahr: 1.853 T€) als Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten erfasst. Wechselkurseffekte und sonstige Effekte sind zu vernachlässigen.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	5.975	23.131
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	40.000	45.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	80.883	89.910
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858	158.041
Forderungen gegen HGV	82.000	95.000
Kontokorrentkredite	- 11	- 19
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 40.000	- 45.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	168.847	208.022

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der **Textziffer 6** „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständig organisiert und geführte Segmente identifiziert:

Container

Das Segment Container bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine und in Tallinn/Estland. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch die Tochtergesellschaft HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagelöse. Daneben fallen zeitraumbezogene Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das Segment Intermodal ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaft METRANS sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segments sind als Transporterlöse den zeitpunktbezogenen Erlösen zuzuordnen. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das Segment Logistik umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, digitale Geschäftsaktivitäten und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten. Additive Fertigung und Luftgestützte Logistikdienstleistungen runden die Angebotspalette ab.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlagelöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem Teilkonzern Immobilien entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2020	2019
Segmentergebnis (EBIT)	121.991	219.628
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.574	1.609
Konzernergebnis (EBIT)	123.565	221.237
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	3.601	4.458
Zinsergebnis	- 28.060	- 39.573
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	99.105	186.122

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Segmentvermögen	2.372.707	2.382.354
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 734.184	- 745.757
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	665.383	671.553
Finanzanlagen	17.570	17.556
Latente Steueransprüche	141.420	124.071
Steuererstattungsansprüche	1.369	2.201
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858	158.041
Konzernvermögen	2.591.123	2.610.019

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 2.126 T€ (im Vorjahr: - 609 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.160 T€ (im Vorjahr: - 2.217 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten beträgt 66 T€ (im Vorjahr: - 18 T€).

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Segmenterlöse	800.118	866.962	462.077	471.074	37.636	44.589	1.299.831	1.382.625	0	0	1.299.831	1.382.625
Langfristiges Segmentvermögen	1.243.894	1.252.953	699.163	670.883	48.832	59.740	1.991.889	1.983.576	599.234	626.443	2.591.123	2.610.019
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	106.798	81.182	82.371	130.545	7.179	14.040	196.348	225.767	0	851	196.348	224.916

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 216.888 T€ (im Vorjahr: 245.320 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in den [Textziffern 6, 12, 14, 16, 23, 38, 40](#).

Grundsätzliche Berücksichtigung von Leasingverhältnissen

Gemäß IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Folgende wesentliche Mietverhältnisse bestehen derzeit im HHLA Konzern:

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen werden

Der Konzern mietet Großschiffsliegeplätze von der Eigentümerin der Hafenflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe [Textziffer 48](#). Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen) über 50 Jahre erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein.

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die erwarteten Mietzinserhöhungen für die abgelaufenen Perioden sind in den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen berücksichtigt. Die Mietzinserhöhungen für das Jahr 2020 sind auf den 1. Juli 2021 verschoben. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Verschiebung. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen nicht weitervermietet und die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Leasingverhältnisse, deren Passivwerte unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von einem bis 33 Jahren.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallin/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahre 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise

Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Darüber hinaus mietet die METRANS-Gruppe eine Terminalfläche im Rahmen eines Konzessionsvertrags über eine Laufzeit von 30 Jahren an.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2020	2019
Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	7.004	9.505
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	785	569
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	297	408
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	49.039	50.259
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	21.581	22.016

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Künftige variable Leasingzahlungen	10.006	10.644
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	761	1.213
Restwertgarantien	19	23
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	119	0
	10.905	11.880

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 15 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 58.504 T€ (im Vorjahr: 61.552 T€) vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	32.412	32.210
1 Jahr bis 2 Jahre	27.739	26.599
2 Jahre bis 3 Jahre	17.633	23.681
3 Jahre bis 4 Jahre	13.666	14.211
4 Jahre bis 5 Jahre	11.177	11.139
Über 5 Jahre	43.021	35.585
	145.648	143.425

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bürgschaften	38.820	29.338
Patronatserklärungen	0	0
	38.820	29.338

Aus den bestehenden Bürgschaften, kann die HHLA innerhalb von einem Jahr ab 31. Dezember 2020 bis zu einem Höchstbetrag von 56.480 T€ in Anspruch genommen werden.

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Offene Bestellungen	125.009	119.166
Übrige	53.420	59.415
	178.429	178.581

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 85.030 T€ (im Vorjahr: 87.529 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 3.425 T€ (im Vorjahr: 1.833 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Zum Bilanzstichtag lagen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps vor.

Zum Bilanzstichtag waren 82,4 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 76,8 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 259 T€ p.a. (im Vorjahr: 384 T€ p.a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 1.038 T€ p.a. (im Vorjahr: 1.265 T€ p.a.) zur Folge.

Es bestehen keine sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital auswirkende Effekte.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 26,0 Mio. € (im Vorjahr: 49,5 Mio. €) und Laufzeiten von bis zu 13 Monaten. Am 31. Dezember 2020 betrug der Marktwert 249 T€ (im Vorjahr: 1.132 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, erfasst. Nach IFRS 9 stellen diese Geschäfte keine effektiven Sicherungsbeziehungen dar.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2019 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Bei der HHLA bestehen Vertragsvermögenswerte in unbedeutendem Umfang.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Zusätzlich bezieht die HHLA zu erwartende Änderungen des Wirtschaftlichen Umfelds in die Ermittlung dieser Verlustquoten mit ein. Aufgrund der anhaltend unsicheren Rahmenbedingungen hat die HHLA bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die bestehende erwartete Verlustquote der Bandbreite 91-180 Tage um 30 % angehoben. Darüber hinaus hat die HHLA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen individuell beobachtet und ggfs. wertberichtigt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind unwesentlich. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	131.370	35.678	1.849	10	321	994	170.222
Erwartete Verlustquote	0,45 %	0,85 %	58,57 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	597	304	1.083	10	321	994	3.309
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							166.913

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019

in T€	nicht fällig	1 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	129.776	37.888	737	420	226	2.299	171.346
Erwartete Verlustquote	0,10 %	0,25 %	6,92 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	130	93	51	420	226	2.299	3.219
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							168.127

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2020	2019
Wertberichtigungen am 1. Januar	3.219	3.323
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	2.731	1.064
Verbrauch	- 1.263	- 601
Auflösungen	- 1.378	- 567
Wertberichtigungen am 31. Dezember	3.309	3.219

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, nach 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter **Textziffer 46** aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter **Textziffer 38** bzw. der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen **Textziffer 40** verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen für Darlehen und für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	4.437	4.710	13.598	15.135	8.692	11.592	26.727	31.437
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	127	438	197	722	0	13	324	1.173
Für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	20.633	21.854	74.059	79.625	241.557	263.081	336.249	364.560
	25.197	27.002	87.854	95.482	250.249	274.686	363.300	397.170

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps, so dass hieraus keine Zinsabflüsse zu erwarten sind.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch **Textziffer 6** und **Textziffer 7**.

Für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts in der Stufenhierarchie, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		249	5.931	6.180	6.180			6.180
	0	249	5.931	6.180				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	13.381			13.381				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.913			166.913				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.283			85.283				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	126.858			126.858				
	392.435	0	0	392.435				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten				0				
	0	0		0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten	646.768			646.768				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	295.100			295.100		295.929		295.929
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	264.513			264.513				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	23.377			23.377			23.377	23.377
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	24.584			24.584				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	21.083			21.083		21.083		21.083
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	18.111			18.111				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.913			90.913				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	496.701			496.701				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	486.533			486.533				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	10.168			10.168				
	1.234.382	0		1.234.382				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		1.132	6.040	7.172	7.172			7.172
	0	1.132	6.040	7.172				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	12.584			12.584				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.127			168.127				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	98.805			98.805				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	158.041			158.041				
	437.557	0	0	437.557				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten		4.113		4.113			4.113	4.113
	0	4.113		4.113				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten	724.573			724.573				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.787			331.787		345.487		345.487
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	282.783			282.783				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig	30.492			30.492			30.492	30.492
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig	35.170			35.170				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	30.061			30.061		30.061		30.061
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	14.280			14.280				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.879			74.879				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	522.594			522.594				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	509.928			509.928				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	12.666			12.666				
	1.322.046	0		1.322.046				

Bestehen bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in der in Höhe von 249 T€ (im Vorjahr: 1.132 T€) wurden Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis **Textziffer 16** erfasst.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Jahresergebnis (geschätzt)

Im Berichtsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschen oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	1.286	104	780	1.070	82.262	95.464	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	0	353	352	0	79	51	111
Gemeinschaftsunternehmen	19.582	20.375	15.299	15.553	2.344	2.472	8.651	6.501
Assoziierte Unternehmen	200	551	0	0	79	30	77	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	6.024	7.119	9.429	9.826	598	760	487.922	515.905
	27.092	28.149	25.861	26.801	85.283	98.805	496.701	522.594

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV, siehe auch **Textziffer 29**. Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p.a. (im Vorjahr: 0,00 % p.a.) verzinst.

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH betroffen.

Unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) ausgewiesen. Weitere Einzelheiten siehe auch **Textziffer 40** und **Textziffer 45**.

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 103.000 T€ (im Vorjahr: 103.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 40.453 T€ (im Vorjahr: 46.246 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Die HHLA hat am 28. Dezember 2020 zwei Vereinbarungen zu seitens der HHLA von der HPA gemietete Flächen am O'Swaldkai abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um eine dreiseitige Vereinbarung mit der HPA und der FHH („Trilaterale Vereinbarung“) und zum anderen um einen Änderungsvertrag zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen HHLA und HPA („Änderungsvertrag“). Der Aufsichtsrat der HHLA hat dem Abschluss der Trilateralen Vereinbarung und des Änderungsvertrags zugestimmt.

Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag regeln im Kern Folgendes:

Vor dem Hintergrund der durch die FHH beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des sogenannten Grasbrook und zur langfristigen Standortsicherung für die HHLA werden die von der HHLA gemieteten Flächen am O'Swaldkai im Umfang verändert und im Ergebnis verkleinert; dafür wird der Mietvertrag für die verbleibenden Flächen vorzeitig bis 2049 verlängert. In diesem Zuge kommt es auch zu einer teilweise rückwirkenden und zukünftigen Anpassung der Jahresnettokaltmiete. Der Barwert der Mietzahlungen für die Laufzeit des geänderten Mietvertrags beträgt – unter Berücksichtigung der Flächenreduzierung – 99,1 Mio. €. Die HHLA erhält einen finanziellen Ausgleich insbesondere für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen, damit der betriebliche Status quo am O'Swaldkai aufrechterhalten werden kann. Der Ausgleich ist auf maximal 120 Mio. € inklusive Umsatzsteuer begrenzt. Unter bestimmten Umständen kann sich dieser Betrag um bis zu 10 Mio. € inklusive Umsatzsteuer erhöhen. Der konkrete Betrag wird durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Trilaterale Vereinbarung und Änderungsvertrag stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts aufschiebender Bedingungen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Die in der Anteilsbesitzliste veröffentlichten Angaben zur Höhe des Eigenkapitals und zum Ergebnis des Geschäftsjahres der einzelnen Gesellschaften werden im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich für die ausländischen Gesellschaften mit dem Datenstand des Vorjahres geführt. Der Grund hierfür ist eine zeitliche Verschiebung im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt in %	indirekt in %		Jahr	in T€
Teilkonzern Hafenlogistik					
Segment Container					
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		76.961	2020	0
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	26	2020	0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		1.942	2020	0
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		34.741	2020	0
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}		100,0	26.208	2020	0
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	74,9		80.433	2020	0
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		74,9	601	2020	0
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	320	2020	135
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ⁴	66,0		100	2020	0
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁴	25,1		14.421	2019	940
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵	50,0		42	2020	4
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵	50,0		13	2020	0
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁴	40,4		1.148	2020	371
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		8.360	2020	0
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0	59.314	2019	3.085
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0	60.033	2019	13.408
Segment Intermodal					
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		1.256	2020	0
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien ¹		75,0	1.667	2019	423
LLC "HHLA Intermodal Ukraine", Odessa/Ukraine ¹		100,0	–	2019	–
LLC "Ukrainian Intermodal Company", Odessa/Ukraine ¹		100,0	–	2019	–
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0		286.442	2019	57.829
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0	1.291	2019	471
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0	108.729	2019	15.600
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		100,0	2.001	2019	465
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0	552	2019	107
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 5}		100,0	11	2019	3
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	6.670	2019	928
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		100,0	- 73	2019	- 5
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	10.254	2019	1.325
METRANS (Polonia) Sp.z o.o. Warschau/Polen ¹		100,0	8.850	2019	3.459
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	3.832	2019	3.331
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0	9.111	2020	2.088
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH, Hamburg ¹		100,0	22	2020	- 3
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0	- 2.334	2019	- 2.325
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	2.369	2019	758
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		80,0	1.260	2019	1.190
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵	50,0		43	2020	2
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵	50,0		60	2020	- 3

	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	
Name und Sitz des Unternehmens	direkt in %	indirekt in %	in T€	Jahr	in T€
Segment Logistik					
Bionic Production GmbH, Lüneburg ¹	50,1		3.167	2020	- 2.314
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		1.023	2020	0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, Hamburg ¹	51,0		9.993	2020	548
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	36	2020	- 14
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹	100,0		54	2020	- 2.282
Third Element Aviation GmbH, Bielefeld ⁴		29,7	356	2020	- 11
modility GmbH, Hamburg ¹	100,0		1.428	2020	- 322
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁴	51,0		20.366	2020	38
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁴	51,0		914	2020	311
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3b, 4}	49,0		k. A.	2020	k. A.
Hyperport Cargo Solutions GmbH i.G., Hamburg ⁴	50,0		–	2020	–
Spherie UG (haftungsbeschränkt), Hamburg ⁴	25,1		316	2019	- 375
Holding/Übrige					
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		3.609	2020	0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		45	2020	0
Teilkonzern Immobilien					
Segment Immobilien					
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		4.518	2020	0
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 5}	100,0		37	2020	- 59
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		14.305	2020	1.263
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		69.185	2020	6.647

1 Beherrschte Unternehmen.

2 Mit diesen Unternehmen bestanden 2020 Ergebnisabführungsverträge.

3a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

4 At-equity bilanzierte Unternehmen.

5 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Anteil an verbundenen Unternehmen bzw. als sonstige Beteiligung ausgewiesen.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2020 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht](#) als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2020	2019	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	3.182	3.060	312	306
davon erfolgsunabhängig	1.620	1.565	–	–
davon erfolgsabhängig	1.562	1.495	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.537	3.050	–	–
	4.719	6.110	312	306

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 312 T€ (im Vorjahr: 306 T€), davon entfallen 197 T€ (im Vorjahr: 192 T€) auf das Fixum, 77 T€ (im Vorjahr: 75 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 38 T€ (im Vorjahr: 39 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 11.471 T€ (im Vorjahr: 9.831 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Angela Titzrath	3.260	2.451
Dr. Roland Lappin	4.017	3.756
	7.277	6.207

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.139 T€ (im Vorjahr: 1.097 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 30.329 T€ (im Vorjahr: 28.784 T€).

49. Organe und Mandate

Die Mitglieder der Organe und ihre Mandate sind im zusammengefassten Lagebericht unter Corporate Governance in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) aufgeführt.

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im zusammengefassten Lagebericht sowie unter [Textziffer 48](#) dieses Berichts. Im Jahr 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 11. Dezember 2020 die Entsprechenserklärung 2020 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised), die Prüfung des Compliance-Management-Systems sowie die Prüfung von Finanzkennzahlen insbesondere nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Die Steuerberatungsleistungen umfassen Schulungsleistungen zu Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit internationaler Steuergestaltung. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wie auch für das Vorjahr wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	557	536
Andere Bestätigungsleistungen	68	43
Steuerberatungsleistungen	10	0
Sonstige Leistungen	0	37
	635	616

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die im September 2020 angekündigte Übernahme von 50,01 % der Anteile am Multifunktionsterminal „Piattaforma Logistica Trieste“ (PLT) in Triest/Italien durch die HHLA International GmbH wurde zum 7. Januar 2021 vollständig vollzogen. Die Umschlaganlage firmiert künftig unter dem Namen HHLA PLT Italy.

Darüber hinaus wurde nach dem Bilanzstichtag der Erwerb von 80,0 % der Anteile an der iSAM AG mit Sitz in Mülheim an der Ruhr durch die HHLA AG zum 19. Januar 2021 vollzogen.

Die Aufnahme beider Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgt zum 31. März 2021. Weitere Ausführungen befinden sich unter **Textziffer 3**.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht ein.

Hamburg, 15. März 2021

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

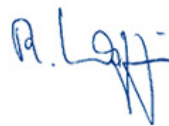
Der Vorstand



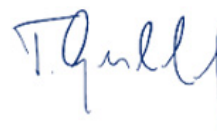
Angela Titzrath



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin



Torben Seebold